



# Botschaft

## Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr**  
**Port-Saal, Entlebuch**

(Ausführliche Version)

# Einladung

## Traktanden

### 1. Genehmigung Jahresbericht 2025

- 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 1.2. Kenntnisnahme Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- 1.3. Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
  - Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
  - Bericht zu den Aufgabenbereichen
  - Jahresrechnung 2025

### 2. Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2026 und 2027

### 3. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Neubau Werkhof Zwischenwassern

### 4. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'450'000.00 für die Sanierung Kunstbauwerke an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Finsterwald – Stillaub, Entlebuch

### 5. Orientierung weitere Sanierungsvorhaben Glaubenbergstrasse

### 6. Verschiedenes, Umfrage

## Hinweise, Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage [www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch) verfügbar.

## Parteiversammlungen

Die Mitte: Dienstag, 26. Mai 2026, 20.00 Uhr, Restaurant Bahnhofli  
FDP: *Es findet keine Parteiversammlung statt.*  
SVP: *Der Termin ist bei Drucklegung der Botschaft noch offen.*

Titelbild: Flugaufnahme Rengg, Schwändi, 23.06.2016

<b>Traktandum 1</b>	<b>Jahresbericht 2025</b> .....	<b>4</b>
	Das Wichtigste in Kürze .....	4
	Vorbemerkungen .....	5
	Zusammenzug Rechnung 2025 .....	6
	Investitionsrechnung (IR) .....	6
	Sonderkreditkontrolle .....	7
	Erfolgsrechnung (ER).....	8
	Bilanz per 31. Dezember 2025.....	10
	Geldflussrechnung .....	11
	Finanzkennzahlen .....	12
	Aufgabenbereiche .....	13
	10 Politik, Wirtschaft.....	14
	15 Kultur, Freizeit.....	16
	20 Bildung.....	18
	25 Bau, Infrastruktur, Verkehr .....	21
	30 Finanzen .....	24
	35 Soziales .....	26
	40 Energie, Umwelt.....	28
	45 Sicherheit.....	30
	Anhang zur Jahresrechnung .....	32
	Kontrollbericht kantonale Aufsichtsbehörde .....	40
	Bericht und Verfügung des Gemeinderates.....	40
	Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten von Entlebuch .....	40
	Bericht BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch .....	41
	Anträge des Gemeinderates:.....	41
<b>Traktandum 2</b>	<b>Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2026 und 2027</b> .....	<b>42</b>
	Antrag des Gemeinderates.....	42
<b>Traktandum 3</b>	<b>Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Neubau Werkhof Zwischenwassern</b> .....	<b>43</b>
	Allgemeines.....	43
	Kostenzusammenstellung .....	45
	Bericht der BDO AG Luzern .....	46
	Antrag des Gemeinderates:.....	46
<b>Traktandum 4</b>	<b>Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'450'000.00 für die Sanierung der Kunstbauwerke an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Finsterwald – Stillaub, Entlebuch</b> .....	<b>47</b>
	Allgemeine Informationen und Ausgangslage .....	47
	Umsetzung in Teilprojekten .....	47
	Projektbeschrieb.....	48
	Kosten .....	50
	Bericht der Controllingkommission .....	50
	Antrag des Gemeinderates:.....	50
<b>Traktandum 5</b>	<b>Orientierung weitere Sanierungsvorhaben Glaubenbergstrasse</b> .....	<b>51</b>
<b>Traktandum 6</b>	<b>Verschiedenes, Umfrage</b> .....	<b>52</b>

# Traktandum 1

## Jahresbericht 2025

### Das Wichtigste in Kürze

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'151'153.76 schliesst die Rechnung 2025 um CHF 1'123'856.91 besser ab als budgetiert (Budget 2025: + CHF 27'296.85). Die einzelnen Aufgabenbereiche weisen folgende Nettoergebnisse aus (- = Ertrag):

<i>Ergebnis je Aufgabenbereich</i>	<i>Budget</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
10 Politik, Wirtschaft	CHF 564'778.05	CHF 466'819.17	CHF -97'958.88
15 Kultur, Freizeit	CHF 496'651.55	CHF 454'975.29	CHF -41'676.26
20 Bildung	CHF 5'082'470.30	CHF 4'863'917.30	CHF -218'553.00
25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	CHF 2'114'098.30	CHF 2'111'015.08	CHF -3'083.22
30 Finanzen (- = Ertrag)	CHF -14'248'525.55	CHF -15'412'497.99	CHF -1'163'972.44
35 Soziales	CHF 5'516'149.05	CHF 6'065'141.86	CHF 548'992.81
40 Energie, Umwelt	CHF 287'593.00	CHF 253'964.21	CHF -33'628.79
45 Sicherheit	CHF 159'488.45	CHF 45'511.32	CHF -113'977.13
Abschluss (- = Ertrag)	<u>CHF -27'296.85</u>	<u>CHF -1'151'153.76</u>	<u>CHF -1'123'856.91</u>

Nebst der Kreditüberschreitung im Aufgabenbereich 35 (Soziales) haben die anderen Aufgabenbereiche mit weniger Kostenaufwand abgerechnet. Deutlich besser schliesst der Aufgabenbereich 30 Finanzen ab, welcher ein um rund 1,16 Mio. Franken besseres Ergebnis ausweist. Dieser Mehrertrag beruht zur Hauptsache aus höheren Steuereinnahmen (inkl. Sondersteuern).

Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 564'367.35 und Ausgaben von CHF 7'092'753.54 mit Nettoinvestitionen von CHF 6'528'386.19 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis von CHF 7'884'400.00. Budgetübertragungen respektive Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG aus der Investitionsrechnung sind keine verbucht. Bei der Investitionsrechnung wurden im Jahr 2025 weniger Mittel benötigt als geplant. Es betrifft insbesondere einzelne Positionen im Bereich Bau, Infrastruktur, Verkehr: Port-Saal, Schulraumerweiterung Pfrundmatt und Ausbau Glaubenbergstrasse (Abschnitt Dorf-Widmen). Mehraufwand entstand hingegen durch ausserordentliche Sofortmassnahmen an der Glaubenbergstrasse, welche mit Beschluss durch den Gemeinderat gestützt auf Art. 34 Abs. 2 lit. c und Art. 37 Abs. 2 FHGG im Sinne einer Notmassnahme bewilligt wurden (Beschluss Nr. 2025.121 vom 26.03.2025). Die Investitionen in den Aufgabenbereichen 40 und 45 wurden auf das Jahr 2026 verschoben und sind entsprechend neu budgetiert.

Bei den Finanzkennzahlen weisen der Selbstfinanzierungsgrad mit 34.7% (5-Jahres-Ø 55.7%), der Selbstfinanzierungsanteil mit 9,4% und die Nettoschuld pro Einwohner mit CHF 2'804 einen ungenügenden Wert auf. Diese Ergebnisse waren aufgrund der laufenden Investitionen zu erwarten. Die weiteren Finanzkennzahlen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich aktuell keine Massnahmen zur Verbesserung der Finanzkennzahlen auf.

## Vorbemerkungen

Das Rechnungsergebnis wird unter dem Oberbegriff «Jahresbericht» präsentiert. Dabei legt der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Auftragserfüllung in den Aufgabenbereichen und die Jahresrechnung ab. Nachstehend werden folgende Angaben aufgezeigt:

- Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung Seite 6)
- Investitionsrechnung nach Kostenarten (Zusammenfassung Seite 6)
- Sonderkreditkontrolle (Seite 7)
- Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung Seite 8)
- Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (gestufter Erfolgsausweis) (Seite 9)
- Bilanz (Zusammenfassung Seite 10)
- Geldflussrechnung (Seite 11)
- Finanzkennzahlen (Zusammenfassung Seite 12)
- Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen (Seiten 14–31)
- Erläuterungen über die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang der Jahresrechnung (Seite 32)
- Kreditüberschreitungen (Seite 33)
- Kreditübertragungen (Seite 34)
- Bericht über das Beitragscontrolling (Seite 35)
- Rechnungslegungsgrundsätze (Seite 36)
- Erläuterungen bei Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (Seite 37)
- Eventualverpflichtungen (Seite 38)
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 39)

## Anhänge zur Jahresrechnung

Folgende Unterlagen werden ergänzend zu den Erläuterungen in den Aufgabenbereichen als Bestandteile der vollständigen Botschaft respektive als deren Anhang präsentiert:

- Auszug Investitionsrechnung (nach Sachgruppen und nach Leistungsgruppen) \*
- Herleitung des ergänzten Budgets (Investitionsrechnung) \*
- Auszug der Erfolgsrechnung (nach Aufgabenbereichen und nach Leistungsgruppen) \*
- Bilanzdetails \*
- Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen \*
- Anlagespiegel, Anlagebuchhaltung \*
- Rückstellungsspiegel \*
- Beteiligungsspiegel \*
- Eigenkapitalnachweis \*
- Sonderkreditkontrolle \*
- Bericht Controllingkommission \*
- Bericht BDO AG \*

Aufgrund des Umfangs verzichtet der Gemeinderat bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Unterlagen sind nicht in die Botschaft integriert, sondern im Anhang zu finden. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen respektive bestellt werden (vgl. auch Hinweis auf Seite 2).

## Zusammenzug Rechnung 2025

### Investitionsrechnung (IR)

#### Investitionsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Netto-Investitionen</b>		<b>-2'641'267.83</b>	<b>-7'884'400.00</b>	<b>-6'528'386.19</b>	<b>-17.20%</b>
<b>Total</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>2'850'316.72</b>	<b>8'964'400.00</b>	<b>7'092'753.54</b>	<b>-20.88%</b>
	Einnahmen	209'048.89	1'080'000.00	564'367.35	-47.74%
Aufgabenbereich					
20	<b>Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>186'400.00</b>	<b>182'195.45</b>	<b>-2.26%</b>
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	-
	Nettoinvestitionen	0.00	186'400.00	182'195.45	-2.26%
25	<b>Ausgaben</b>	<b>2'850'316.72</b>	<b>8'620'000.00</b>	<b>6'880'184.64</b>	<b>-20.18%</b>
	Einnahmen	209'047.89	1'080'000.00	564'367.35	-47.74%
	Nettoinvestitionen	2'641'268.83	7'540'000.00	6'315'817.29	-16.24%
35	<b>Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>30'373.45</b>	<b>-20.07%</b>
	Einnahmen	1.00	0.00	0.00	-
	Nettoinvestitionen	-1.00	38'000.00	30'373.45	-20.07%
40	<b>Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	-
	Nettoinvestitionen	0.00	100'000.00	0.00	-100.00%
45	<b>Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	-
	Nettoinvestitionen	0.00	20'000.00	0.00	-100.00%

#### Investitionsrechnung 2025 nach Kostenarten (gestufte Investitionsrechnung)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50	Sachanlage	2'693'528.47	8'389'400.00	6'743'724.69	-19.62%
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	-
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	-
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	156'788.25	575'000.00	349'028.85	-39.30%
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	-
59	Übertrag an Bilanz	209'048.89	0.00	0.00	-
Investitionsausgaben (-)		3'059'365.61	8'964'400.00	7'092'753.54	-20.88%
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	-
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	209'047.89	1'080'000	564'367.35	-47.74%
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	1.00	0.00	0.00	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	-
67	Durchlaufende Investitionsbeitrag	0.00	0.00	0.00	-
69	Übertrag an Bilanz	2'850'316.72	0.00	0.00	-
Investitionseinnahmen (+)		3'059'365.61	1'080'000.00	564'367.35	-47.74%
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0.00</b>	<b>7'884'400.00</b>	<b>6'528'386.19</b>	<b>-17.20%</b>

## davon Spezialfinanzierungen (SF)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
	Investitionsausgaben				
25	Abwasserbeseitigung (SF)	735'102.79	700'000.00	585'726.26	-16.32%
25	Fernwärmebetrieb (SF)	17'854.35	30'000.00	11'202.13	-62.66%
40	Abfallbewirtschaftung (SF)	-	-	-	-
45	Feuerwehr (SF)	-	20'000.00	-	-100.00%
Total Investitionsausgaben (+)		752'957.14	750'000.00	596'928.39	-20.41%
	Investitionseinnahmen				
25	Abwasserbeseitigung (SF)	-59'047.89	-200'000.00	-163'468.00	-18.27%
25	Fernwärmebetrieb (SF)	0.00	-20'000.00	0.00	-100.00%
40	Abfallbewirtschaftung (SF)	-	-	-	-
45	Feuerwehr (SF)	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (-)		-59'047.89	-220'000.00	-163'468.00	-25.70%

## Sonderkreditkontrolle

Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.2024	Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2025	Verfügbar ab 01.01.2026	
Werkhof Zwischenwassern	26.11.2023	1'950'000.00	209'755.45	1'697'063.50	100'000.00	1'906'818.95		Abrechnung 10.06.2026
Port-Saal	22.01.2023	3'385'000.00	1664'014.05	873'846.70	0.00	2'537'860.75	847'139.25	
Erweiterung Schulh. Pfrundmatt	09.06.2024	4'750'000.00	254'930.65	1'844'850.30	0.00	2'099'780.95	2'650'219.05	
Glaubenbergstrasse Kantonsstrasse bis Eimünd. Bodenmatt	13.12.2022	1'130'000.00	151'421.45	85'439.70	100'000.00	236'861.15	893'138.85	Inkl. Zusatzkredit 07.04.2025 CHF 200'000
Bahnhof, Neubau Bushof	24.09.2025	1'480'000.00		0.00	0.00	0.00	1'480'000.00	
Bahnhof, Parkplätze Erschliessung	24.09.2025	1'490'000.00		0.00	0.00	0.00	1'490'000.00	
Bahnhof, Personen- unterführung (PU)	24.09.2025	1'488'000.00		0.00	0.00	0.00	1'488'000.00	
ARA-Leitung Gfellen- Finstenwald	28.06.2020	750'000.00	75'094.88	0.00	0.00	75'094.88	674'905.12	
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>4'501'200.20</b>	<b>200'000.00</b>			
Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	<b>4'301'200.20</b>			
Passivierung Einnahmen				200'000.00	-			
Aktivierung Ausgaben				-	4'501'200.20			
Kontrolle (muss Null geben)				0.00	0.00			

Die detaillierte Sonderkreditkontrolle kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

## Erfolgsrechnung (ER)

### Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>1'123'576.18</b>	<b>27'296.85</b>	<b>1'151'153.76</b>	<b>4117.17%</b>	
Total	Aufwand	28'612'991.99	28'893'883.25	29'621'321.75	2.52%	
	Ertrag	29'736'568.17	28'921'180.10	30'772'475.51	6.40%	
Aufgabenbereich						
10	Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'530'303.04	2'714'233.45	2'623'878.33	-3.33%
		Ertrag	2'038'374.34	2'149'455.40	2'157'059.16	0.35%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>491'928.70</b>	<b>564'778.05</b>	<b>466'819.17</b>	<b>-17.34%</b>
15	Kultur, Freizeit	Aufwand	423'620.44	499'351.55	457'771.69	-8.33%
		Ertrag	3'557.50	2'700.00	2'796.40	3.57%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>420'062.94</b>	<b>496'651.55</b>	<b>454'975.29</b>	<b>-8.39%</b>
20	Bildung	Aufwand	10'536'007.37	10'886'038.55	10'657'382.54	-2.10%
		Ertrag	5'792'652.37	5'803'568.25	5'793'465.24	-0.17%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>4'743'355.00</b>	<b>5'082'470.30</b>	<b>4'863'917.30</b>	<b>-4.30%</b>
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	6'703'229.72	6'515'367.15	6'520'036.00	0.07%
		Ertrag	4'294'469.83	4'401'268.85	4'409'020.92	0.18%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>2'408'759.89</b>	<b>2'114'098.30</b>	<b>2'111'015.08</b>	<b>-0.15%</b>
30	Finanzen	Aufwand	749'936.80	902'674.45	911'900.65	1.02%
		Ertrag	15'585'326.96	15'151'200.00	16'324'398.64	7.74%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>-14'835'390.16</b>	<b>-14'248'525.55</b>	<b>-15'412'497.99</b>	<b>8.17%</b>
35	Soziales	Aufwand	6'237'374.68	5'828'194.00	6'849'316.89	17.52%
		Ertrag	928'871.63	312'044.95	784'175.03	151.30%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>5'308'503.05</b>	<b>5'516'149.05</b>	<b>6'065'141.86</b>	<b>9.95%</b>
40	Energie, Umwelt	Aufwand	819'294.96	855'495.10	774'440.09	-9.47%
		Ertrag	615'689.29	567'902.10	520'475.88	-8.35%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>203'605.67</b>	<b>287'593.00</b>	<b>253'964.21</b>	<b>-11.69%</b>
45	Sicherheit	Aufwand	613'224.98	692'529.00	826'595.56	19.36%
		Ertrag	477'626.25	533'040.55	781'084.24	46.53%
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>135'598.73</b>	<b>159'488.45</b>	<b>45'511.32</b>	<b>-71.46%</b>

### Spezialfinanzierungen (SF) (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
25	Abwasserbeseitigung (SF)	-3'135.63	-35'110.20	73'890.10	310%
25	Fernwärmebetrieb (SF)	-23'400.31	26'027.75	98'206.37	277%
40	Abfallbewirtschaftung (SF)	-36'892.33	-41'394.95	-16'662.17	60%
45	Feuerwehr (SF)	38'454.17	-7'390.35	51'635.87	799%
Gesamttotal		-24'974.10	-57'867.75	207'070.17	458%

## Erfolgsrechnung 2025 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	8'518'681.95	8'404'300.00	8'583'203.80	2.13%
31	Sach-/übriger Betriebsaufwand	3'106'644.09	3'285'800.00	2'832'328.70	-13.80%
33	Abschreibungen VV	1'175'166.14	1'197'600.00	1'219'909.32	1.86%
35	Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	98'959.17	38'927.75	257'753.24	562.13%
36	Transferaufwand	8'845'558.88	8'628'500.00	9'557'058.43	10.76%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	-
39	Interne Verrechnungen	6'396'886.30	6'880'155.50	6'665'395.99	-3.12%
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>28'141'896.53</i>	<i>28'435'283.25</i>	<i>29'115'649.48</i>	<i>2.39%</i>
40	Fiskalertrag	9'185'328.28	8'418'000.00	9'555'077.95	13.51%
41	Regalien und Konzessionen	167'640.60	152'600.00	166'340.85	9.00%
42	Entgelte	2'660'292.20	1'892'800.00	2'464'155.42	30.19%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-
45	Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	104'606.15	106'595.50	209'733.81	96.76%
46	Transferertrag	9'970'720.09	10'294'829.10	10'538'416.10	2.37%
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	-
49	Int. Verrechnungen, Umlagen	6'396'886.30	6'880'155.50	6'665'395.99	-3.12%
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>28'485'473.62</i>	<i>27'744'980.10</i>	<i>29'599'120.12</i>	<i>6.68%</i>
	Ergebnis aus betr. Tätigkeit	<b>343'577.09</b>	<b>-690'303.15</b>	<b>483'470.64</b>	-170.04%
34	Finanzaufwand	396'601.46	384'100.00	431'178.27	12.26%
44	Finanzertrag	753'273.55	678'300.00	675'534.39	-0.41%
	Ergebnis aus Finanzierung	<b>356'672.09</b>	<b>294'200.00</b>	<b>244'356.12</b>	-16.94%
	Operatives Ergebnis	<b>700'249.18</b>	<b>-396'103.15</b>	<b>727'826.76</b>	-283.75%
38	Ausserordentlicher Aufwand	74'494.00	74'500.00	74'494.00	-0.01%
39	Ausserordentlicher Ertrag	497'821.00	497'900.00	497'821.00	-0.02%
	Ausserordentliches Ergebnis	423'327.00	423'400.00	423'327.00	-0.02%
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'123'576.18</b>	<b>27'296.85</b>	<b>1'151'153.76</b>	4117.17%

## Bilanz per 31. Dezember 2025

		01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
	<b>AKTIVEN</b>	<b>59'355'329.91</b>	<b>88'380'758.11</b>	<b>84'376'040.68</b>	<b>63'360'047.34</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>10'793'640.75</b>	<b>78'304'028.56</b>	<b>79'926'874.80</b>	<b>9'170'794.51</b>
100	Flüssige Mittel, kurzfrist. Geldanlagen	5'746'918.57	50'750'154.75	52'119'725.04	4'377'348.28
101	Forderungen	4'942'391.55	27'452'755.00	27'702'819.13	4'692'327.42
102	Kurzfristige Finanzanlagen				
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	104'330.63	101'118.81	104'330.63	101'118.81
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>48'561'689.16</b>	<b>10'076'729.55</b>	<b>4'449'165.88</b>	<b>54'189'252.83</b>
10	<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>11'426'018.21</i>	<i>583'496.60</i>	<i>12'059.65</i>	<i>11'997'455.16</i>
107	Finanzanlagen	1'565'308.00	493'044.00		2'058'352.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	9'860'710.21	90'452.60	12'059.65	9'939'103.16
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	<i>37'135'670.95</i>	<i>9'493'232.95</i>	<i>4'437'106.23</i>	<i>42'191'797.67</i>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	31'338'625.80	8'919'586.25	4'140'606.08	36'117'605.97
142	Immaterielle Anlagen	89'075.00		35'888.00	53'187.00
145	Beteiligungen				
146	Investitionsbeiträge	5'707'970.15	573'646.70	260'612.15	6'021'004.70
	<b>PASSIVEN</b>	<b>59'355'329.91</b>	<b>64'056'558.72</b>	<b>60'051'841.29</b>	<b>63'360'047.34</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>27'637'791.72</b>	<b>61'462'734.24</b>	<b>58'374'967.40</b>	<b>30'725'558.56</b>
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>10'815'534.62</i>	<i>53'462'734.24</i>	<i>55'102'710.30</i>	<i>9'175'558.56</i>
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'632'026.12	53'337'732.18	53'023'316.45	8'946'441.85
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00		2'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	79'393.85	125'986.16	79'393.85	125'986.16
205	Kurzfristige Rückstellungen	104'114.65	-984.10		103'130.55
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>16'822'257.10</i>	<i>8'000'000.00</i>	<i>3'272'257.10</i>	<i>21'550'000.00</i>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'668'000.00	8'000'000.00	3'118'000.00	21'550'000.00
209	Verbindlichkeiten SF und Fonds	154'257.10		154'257.10	
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>31'717'538.19</b>	<b>2'593'824.48</b>	<b>1'676'873.89</b>	<b>32'634'488.78</b>
290	Verpflichtungen/Vorschüsse ggü SF	6'069'966.66	230'743.24	16'662.17	6'284'047.73
291	Fonds	1'662'388.89	27'010.00	38'814.54	1'650'584.35
295	Aufwertungsreserve (Einführ.HRM2)	4'656'216.22	61'341.30	497'821.00	4'219'736.52
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19'328'966.42	2'274'729.94	1'123'576.18	20'480'120.18
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1'123'576.18</b>	<b>1'151'153.76</b>	<b>1'123'576.18</b>	<b>1'151'153.76</b>
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'205'390.24	1'123'576.18		19'328'966.42

Die detaillierte Bilanz ist im Anhang ersichtlich. Sie kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

## Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'123'576.18	27'296.85	1'151'153.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'415'757.74	1'443'400.00	1'472'259.47
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	143'027.86		644'941.98
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-33'077.60		3'211.82
Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)	-14'355.45	-13'200.00	-13'152.70
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.r.)	-25'308.00		6'956.00
Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-49'999.00		
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen. FV	12'059.65	12'100.00	12'059.65
Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-377'624.61		929'302.38
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-99'758.60		46'592.31
Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	4'019.45		-984.10
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-5'646.98	-67'667.75	48'019.43
Zins und Amortisation PK-verpflichtung/Entnahmen EK	-423'327.00	-423'400.00	-423'327.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'669'343.64</b>	<b>978'529.10</b>	<b>3'877'033.00</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'850'316.72	-8'964'400.00	-7'092'753.54
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	209'048.89	1'080'000.00	564'367.35
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'641'267.83	-7'884'400.00	-6'528'386.19
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen. IR			
Bildung/Auflösung Rückstellungen der IR			
Aktivierung Eigenleistungen			
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-2'641'267.83</b>	<b>-7'884'400.00</b>	<b>-6'528'386.19</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-125'308.00		-493'044.00
Marktwertanpassungen/WB auf Finanzanlagen (n.r.)	25'308.00		-6'956.00
Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	49'999.00		
Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-16'864.26		-78'392.95
Wertaufholungen/WB Sachanlagen FV (n.r)	-12'059.65	-12'100.00	-12'059.65
Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen</b>	<b>-78'924.91</b>	<b>-12'100.00</b>	<b>-590'452.60</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-2'641'267.83</b>	<b>-7'884'400.00</b>	<b>-6'528'386.19</b>
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-78'924.91</b>	<b>-12'100.00</b>	<b>-590'452.60</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'720'192.74</b>	<b>-7'896'500.00</b>	<b>-7'118'838.79</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00		-2'000'000.00
Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-172'500.00		4'882'000.00
Abnahme/Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	607'265.75		-394'877.85
Zunahme/Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-243'741.55		-614'886.65
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2'191'024.20</b>		<b>1'872'235.50</b>
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'669'343.64</b>	<b>978'529.10</b>	<b>3'877'033.00</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'720'192.74</b>	<b>-7'896'500.00</b>	<b>-7'118'838.79</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2'191'024.20</b>		<b>1'872'235.50</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>1'140'175.10</b>	<b>-6'917'970.90</b>	<b>-1'369'570.29</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'746'918.57		4'377'348.28
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-4'606'743.47		-5'746'918.57
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>1'140'175.10</b>		<b>-1'369'570.29</b>

## Finanzkennzahlen

	Sollwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad	-	80.3%	5%	34.7%
Selbstfinanzierungsgrad Durchschnitt über 5 Jahre	>=80% *	89.7%	73%	55.7%
Selbstfinanzierungsanteil	>=10% *	9.1%	1.9%	9.4%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.7%	-0.1%	0.8%
Kapitaldienstanteil	<15%	6.8%	6.5%	6.9%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	44.5%	116%	75.5%
Nettoschuld je Einwohner/in	<2'500	1'600	3'931	2'804
Nettoschuld je Einwohner/in ohne Spezialfinanzierungen	<3'000	1'643	4'009	2'833
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	117.0%	159.8%	126.8%

\* Sollwert ist nur massgebend, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

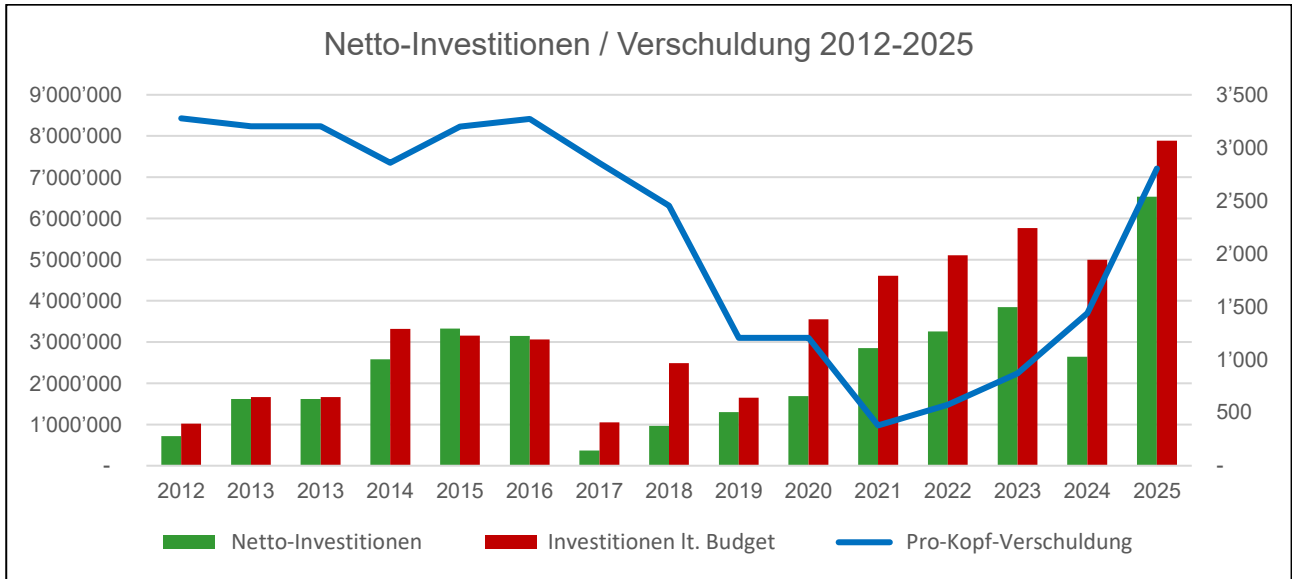
### Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch

Die Kennzahlen der Rechnung 2025 wurden mit dem Excel-Tool der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern erhoben. Bei den Finanzkennzahlen weisen der Selbstfinanzierungsgrad mit 34.7% (5-Jahres-Ø 55.7%), der Selbstfinanzierungsanteil mit 9.4% und die Nettoschuld pro Einwohner mit CHF 2'804 einen ungenügenden Wert auf. Diese Ergebnisse waren aufgrund der laufenden Investitionen zu erwarten. Die Unterschreitung ist teilweise nur knapp nicht eingehalten und fällt besser aus, als im Budget prognostiziert. Die weiteren Finanzkennzahlen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich aktuell keine Massnahmen zur Verbesserung der Finanzkennzahlen auf. Diese Kennzahlen zeigen das Ergebnis der aktuell hohen Investitionen und wirken sich direkt auf diejenigen Finanzkennzahlen aus, welche nun nicht eingehalten werden können. Der Gemeinderat ist sich der Unterschreitung der Vorgaben bewusst, was jedoch in Anbetracht der erforderlichen Investitionen als vorübergehend notwendig beurteilt wird. Es zeigt sich beispielsweise bei der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung, dass diese Kennzahl eingehalten ist und als Folge der Investitionen u.a. im Bereich Abwassersanierung hingegen die Nettoschuld inklusive Spezialfinanzierung überschritten wird.

### Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Zinsbelastungsanteil	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Kapitaldienstanteil	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Nettoschuld je Einwohner/in	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Weitere Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen sind im Anhang ersichtlich.



## Aufgabenbereiche

Nachstehend werden die acht Aufgabenbereiche der Gemeinde Entlebuch dargestellt. Es wird auch auf die Budget-Unterlagen 2025 gemäss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 verwiesen. Diese Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

### **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Politik, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Wirtschaft

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sorgen dafür, dass der Souverän entscheiden kann und die Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats als Exekutive fallen und fasst die notwendigen Beschlüsse. Die Wahlen und Abstimmungen werden rechtzeitig organisiert und die Entscheide entsprechend publiziert. Die Gemeinde unterstützt und pflegt Kontakte zu Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

### **Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm**

- Die Gemeinde verfügt über langfristig tragfähige Gemeindestrukturen.
- Die Gemeindeverwaltung ist effizient organisiert und erbringt kundenorientierte Dienstleistungen. Mitarbeitende werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Der Gemeinderat unterstützt die Weiterentwicklung der einheimischen Unternehmen und deren Vorhaben für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, pflegt den Kontakt zur Landwirtschaft, zum Gewerbe, zur UBE, zur Region Luzern West und zur Wirtschaftsförderung.

### **Lagebeurteilung**

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Gemeinde Entlebuch ist gut positioniert und erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht.

Nach der bisherigen Zeit der laufenden Legislatur hat sich die Ressort- und Aufgabenverteilung gefestigt und bewährt. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie mit den Kommissionen und weiteren Gremien verläuft stabil, konstruktiv und gut. Parallel dazu wird die Organisationsentwicklung weiterhin extern begleitet und überprüft, um die bestehenden Strukturen laufend zu beurteilen und bei Bedarf gezielt weiterzuentwickeln.

Die Gemeindeverwaltung steht personell solide da. Zur Aufrechterhaltung des notwendigen Personalbedarfs werden entsprechende Lehrstellen angeboten.

Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Institutionen und Organisationen wird aktiv weitergeführt.

### **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Im Rahmen einer Evaluation der Organisationsstruktur werden mögliche Optimierungen der Verwaltungsstruktur geprüft. Offene Stellen in der Gemeindeverwaltung konnten erfolgreich wiederbesetzt werden, wodurch die personelle Stabilität gesichert ist. Die Förderung des Nachwuchses durch angebotene Lehrstellen wird konsequent weitergeführt. Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu Landwirtschaft, Gewerbe, UBE, Wirtschaftsförderung, der Region Luzern West und weiteren wichtigen Behörden und Organisationen.

### **Chancen / Risikenbetrachtung**

<b>Chance/Risiko</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Massnahmen</b>
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden weiterführen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen

## Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
-	-	-	-	-	-	-

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	<800	451 <sup>1)</sup>	700	487 <sup>1)</sup>
Medienmitteilungen	Anzahl	> 9	11	10	11
Zustimmung Gemeindeversammlungs- und Abstimmungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	100 %	>90 %	100 %

<sup>1)</sup> ab 2024 ohne Geschäfte von sogenannten «reinen» Kenntnisnahmen

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>		<b>491'928.70</b>	<b>564'778.05</b>	<b>466'819.17</b>	<b>-17.34%</b>
<b>Total</b>	Aufwand	2'530'303.04	2'714'233.45	2'623'878.33	-3.33%
	Ertrag	2'038'374.34	2'149'455.40	2'157'059.16	0.35%
Leistungsgruppen					
Politische Führung	Aufwand	910'859.04	894'189.75	857'516.44	-4.10%
	Ertrag	730'566.73	686'900.00	693'025.87	0.89%
	Nettoergebnis	180'292.31	207'289.75	164'490.57	-20.65%
Verwaltung	Aufwand	1'471'302.12	1'673'002.95	1'656'969.61	-0.96%
	Ertrag	1'275'596.41	1'423'855.40	1'423'495.19	-0.03%
	Saldo	195'705.71	249'147.55	233'474.42	-6.29%
Wirtschaft	Aufwand	148'141.88	147'040.75	109'392.28	-25.60%
	Ertrag	32'211.20	38'700.00	40'538.10	4.75%
	Saldo	115'930.68	108'340.75	68'854.18	-36.45%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Ressort Politik und Wirtschaft schliesst rund CHF 98'000.00 unter dem Budget ab. Bei der «politischen Führung» sind die Kosten für Abstimmungen und Versammlungen tiefer ausgefallen. Der Aufwand im Abschnitt «Verwaltung» entspricht grösstenteils dem Budget, etwas höher als 2024. Im Bereich «Wirtschaft» wurden weniger Beiträge für wirtschaftliche Projekte ausbezahlt, als prognostiziert waren.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Sport. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Entlebuch als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen werden durch Infrastruktur und/oder finanzielle Beiträge unterstützt. Die Probe-/Aufenthaltsräume werden durch die Gemeindeverwaltung verwaltet und koordiniert.

**Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm**

- Wir setzen uns dafür ein, dass der Bevölkerung und den Vereinen von Entlebuch ein zweckmässiger Kultursaal zur Verfügung steht.
- Wir ermöglichen den Sportvereinen eine gute und dienliche Infrastruktur und unterstützen die Organisation in Bezug auf eine nachhaltige Finanzierung.
- Wir unterstützen Vereine, die Kinder- und Jugendförderung betreiben, das kulturelle und sportliche Leben stärken, zur Identifikation mit Entlebuch beitragen oder auf andere Weise einen positiven Einfluss auf das soziale Leben in der Gemeinde haben.

**Lagebeurteilung**

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der langersehnte Kultursaal steht bald der breiten Bevölkerung zur Verfügung. Eine nachhaltige Finanzierung der Sportplatzgenossenschaft wurde eingehend geprüft.

**Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die feierliche Eröffnung des Port-Saals findet am 13. Mai 2026 statt. Gründe für die Verzögerungen waren umfassende Erdbebenertüchtigungen sowie neue Brandschutzvorgaben. Aktuell laufen weitere Abklärungen und Vorbereitungen zur Sanierung der Sportanlagen Farbschachen. Zeitgleich werden Gespräche mit den Nachbargemeinden über entsprechende Finanzbeteiligungen geführt. Zudem wurden die Entlebucher Kultur- und Sport-Vereine auch im Kalenderjahr 2025 wieder mit finanziellen Beiträgen und dem Zurverfügungstellen von Infrastruktur unterstützt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: (Traditionelle) Anlässe	Stärkt Identifikation und Zusammengehörigkeit	hoch	Unterstützung der Vereine
Risiko: Rückgang Freiwilligenarbeit	Vakanzen in Vereinsgremien	mittel	Weiterführung Vereinsunterstützung

**Massnahmen und Projekte**

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
-				-	-	-

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Vereinsbeiträge	CHF	-	127'487.83	135'000.00	127'563.26
Bibliothek-Nutzung	Prozent der Bevölkerung	35%	39%	33%	39%
Raumbenützungen für Proben <sup>1)</sup>	Anzahl pro Woche	-	84	85	87

<sup>1)</sup> Je nach Saison (Winter/Sommer) unterschiedliche Raumnutzung. 87 ist die max. Belegung pro Woche im Jahr 2025.

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>		<b>420'062.94</b>	<b>496'651.55</b>	<b>454'975.29</b>	<b>-8.39%</b>
<b>Total</b>	Aufwand	423'620.44	499'351.55	457'771.69	-8.33%
	Ertrag	3'557.50	2'700.00	2'796.40	3.57%
Leistungsgruppen					
Kultur	Aufwand	206'643.12	244'834.75	225'126.11	-8.05%
	Ertrag	3'557.50	2'700.00	2'796.40	3.57%
	Saldo	203'085.62	242'134.75	222'329.71	-8.18%
Sport	Aufwand	216'977.32	254'516.80	232'645.58	-8.59%
	Ertrag	0.00	0.00	0.00	-
	Saldo	216'977.32	254'516.80	232'645.58	-8.59%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge wurden analog dem Vorjahr vergütet.

Die Betriebskosten der verschiedenen Anlagen, welche den Vereinen für Training und Proben gratis zur Verfügung gestellt werden, variieren von Jahr zu Jahr. Insgesamt fielen sie im Kalenderjahr 2025 tiefer als budgetiert aus. Aus diesem Grund schliesst der Aufgabenbereich «Kultur, Freizeit» mit rd. 8 % besser ab.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten, Primarstufe
- Sekundarstufe
- Zusatzangebote
- Bildung allgemein

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schule bietet guten Unterricht mit motivierten, gut ausgebildeten Lehrpersonen. Die Schulräume ermöglichen einen individualisierten, kooperativen und zeitgemässen Unterricht.

### Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Den Lehrpersonen werden gute Arbeitsbedingungen geboten, die ein produktives und effektives Arbeiten in einem gesunden Arbeitsumfeld ermöglichen.
- Wir schaffen den benötigten Schulraum inklusive den dazu gehörenden Schulnebenräumen.
- Um den digitalen Wandel auch in der Volksschule umsetzen zu können, stellen wir eine angemessene IT-Infrastruktur zur Verfügung – inkl. notwendigen Neuerungen.
- Wir sorgen uns um möglichst sichere Schulwege.

### Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit einem breiten Bildungsangebot fördern wir die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und begünstigen einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt sowie zu den weiterführenden Schulen. Der Mangel an Lehrpersonen ist nach wie vor prekär. Die Suche nach geeigneten Lehrkräften und Stellvertretungen ist eine grosse Belastung für die Schulleitung wie auch für alle Beteiligten.

Aktuell besuchen 426 Schülerinnen und Schüler die Schule in Entlebuch. Aufgrund der grossen Schülerzunahme wird im Schuljahr 2025/2026 nochmals eine zusätzliche Abteilung auf der 1. ISS-Stufe geführt. Herausfordernd bleiben auch die Klassenführungen mit integrativer Sonderschulung inklusive der dafür benötigten Ressourcen.

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Schulwesen funktioniert gut. Eine stetige Herausforderung ist die ICT-Infrastruktur sowie deren Kosten.

Nach rund 1 ½ Jahren Bautätigkeit im Pfundmatt können die neuen Schulräume ab Sommer 2026 bezogen werden. Dieser Neubau bietet den stetig steigenden Schülerzahlen notwendige und zeitgemässe Infrastrukturen.

Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Schuljahr 2024/2025 waren es 414 Lernende (Berechnung der Messgrössen Kalenderjahr 2025) an der Schule Entlebuch.

Die Kosten pro Lernende im Kalenderjahr 2025 konnten gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert werden. Der kantonale Schnitt für das Kalenderjahr 2025 liegt aktuell noch nicht vor. Der kantonale Schnitt im 2024 war bei CHF 17'478.00 pro Lernende.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen sowie hohe Schwankungen	Kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Attraktivität der Gemeinde steigern
Chance: Überschaubare Grösse der Schule	Zuzüge von Familien dank positivem Image	mittel	Imageförderung unterstützen, Neuzuzüger gut integrieren
Chance: Zuzug von Familien in neue Wohnbauten	Steigende Schülerzahlen	mittel	Optimierung Klassengrössen
Risiko: Schulwegsicherheit	Hohe finanzielle wie personelle Ressourcen	hoch	Arbeitsgruppe (inkl. Polizei); Gutachten/Unterstützung TCS

## Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Ersatz Schulbus	Umsetzung	2025	IR	0.00	93'000.00	89'500.00
ICT Schule (Anschaffungen Informatik)	Umsetzung	2025	IR	-	93'400.00	92'695.45

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Vollkosten pro Lernende <sup>1)</sup>	CHF	kant. Schnitt	18'034	17'975	17'922.54
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Lernende	kant. Vorgabe	18	17	17
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	-	28	31	31

<sup>1)</sup> ohne Schuldienste und ohne SSA, inkl. DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>		<b>4'743'355.00</b>	<b>5'082'470.30</b>	<b>4'863'917.30</b>	<b>-4.30%</b>
<b>Total</b>	Aufwand	10'536'007.37	10'886'038.55	10'657'382.54	-2.10%
	Ertrag	5'792'652.37	5'803'568.25	5'793'465.24	-0.17%
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten, Primarschule	Aufwand	4'889'491.59	5'074'525.00	4'863'711.97	-4.15%
	Ertrag	2'307'523.00	2'353'600.00	2'391'378.80	1.61%
	Saldo	2'581'968.59	2'720'925.00	2'472'333.17	-9.14%
Sekundarschule	Aufwand	2'518'334.39	2'534'285.80	2'705'860.52	6.77%
	Ertrag	1'430'391.55	1'530'400.00	1'606'406.60	4.97%
	Saldo	1'087'942.84	1'003'885.80	1'099'453.92	9.52%
Zusatzangebote	Aufwand	1'232'120.72	930'381.25	937'036.64	0.72%
	Ertrag	904'575.75	521'697.90	568'325.60	8.94%
	Saldo	327'544.97	408'683.35	368'711.04	-9.78%
Bildung allgemein	Aufwand	1'896'060.67	2'346'846.50	2'150'773.41	-8.35%
	Ertrag	1'150'162.07	1'397'870.35	1'227'354.24	-12.20%
	Saldo	745'898.60	948'976.15	923'419.17	-2.69%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>186'400.00</b>	<b>182'195.45</b>	<b>-2.26%</b>
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	-
Nettoinvestitionen	0.00	186'400.00	182'195.45	-2.26%

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Bildung konnte rund CHF 218'000.00 unter dem Budget abgerechnet werden. Innerhalb der Kontogruppen sind verschiedene Differenzen und Verschiebungen festzustellen wie z. B. eine zusätzliche Klasse auf der Sekundarstufe sowie Änderungen der Lohnkosten durch Neuanstellungen und Mutationsgewinne. Trotzdem kann das Globalbudget dank Budgettreue und Ausgabendisziplin eingehalten werden.

Der neue Schulbus konnte im vergangenen Jahr in Betrieb genommen werden.

Die Ergänzung respektive Neuanschaffung von Notebooks für die Lernenden konnte wie geplant umgesetzt werden. Die gesamten ICT-Kosten fielen auf total CHF 197'695.45 (Anschaffungen vgl. IR zuzüglich Unterhalt Server und Programme).

Weitere ICT-Anschaffungen folgen in den kommenden Jahren (vgl. Investitionsrechnung). Dadurch fällt auch der jährliche Unterhalt höher aus (Mehr Geräte = mehr Unterhaltskosten).

### **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Bau- und Raumplanung
- Immobilien im Verwaltungsvermögen
- Immobilien im Finanzvermögen
- Strassen und öffentlicher Verkehr

Mit der Bau- und Raumplanung wird die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichergestellt und für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung gesorgt.

Die Immobilien im Verwaltungsvermögen werden für die Bereitstellung eines zeitgemässen Dienstleistungsangebotes gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept unterhalten und erneuert.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen und Wege wird gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept sichergestellt.

### **Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm**

- Die Raumplanung schafft Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort in der UBE.
- Gezielte Sanierungs- und Ausbaumassnahmen im Strassenverkehr sowie Angebotsoptimierungen im öffentlichen Verkehr sorgen für eine gute Erschliessung.
- Im Rahmen der finanziellen und örtlichen Möglichkeiten, allenfalls in Zusammenarbeit mit Privaten, sorgt die Gemeinde für die nötige Infrastruktur.

### **Lagebeurteilung**

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Im Bereich Kanalisation und Güterstrassen ist ein Investitionsstau vorhanden, der sich als Folge der Bautätigkeiten im Hochbau ergeben hat. Dieser Unterhalts- und Sanierungsbedarf soll nun in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Daher bilden Strassen- und Kanalisationssanierungen einen Schwerpunkt der nächsten Jahre. Daneben wurden verschiedene grössere Bauvorhaben umgesetzt: Neubau Werkhof, Erweiterung Schulhaus Pfrundmatt und Port-Saal. Weiter wird die Planung der Neugestaltung des Bahnhofareals Entlebuch (Busbahnhof) zusammen mit dem SBB-Projekt zur Sanierung des eigentlichen Bahnhofs weitergeführt. Die Verschuldung der Gemeinde wird durch diese Investitionen in den nächsten Jahren vorübergehend steigen.

### **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Der neue Werkhof konnte im Herbst 2025 bezogen werden. Es wird auf die Sonderkreditabrechnung unter Traktandum 3 verwiesen.

Die Sanierung des Port-Saals, der Neubau der Schulhauserweiterung Pfrundmatt und die umfangreichen Vorarbeiten für die Neugestaltung des Bahnhofareals waren sehr zeitintensiv. Trotzdem wurde die Planung der verschiedenen Projekte im Strassen- und Kanalisationsbau weiter vorangetrieben. In den kommenden Jahren werden zahlreiche wichtige und unverzichtbare Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen umgesetzt. Der Baustart für die Sanierung der Glaubenbergstrasse im Dorf erfolgte im Herbst.

Aufgrund von dringend notwendigen Sofortmassnahmen an der Glaubenbergstrasse mussten im Abschnitt Gründli bis Passhöhe im Frühling 2025 und im Herbst 2025 erhebliche Sanierungsarbeiten erledigt werden. Die Pass-Strasse war deshalb teilweise gesperrt. Im Frühling 2026 können die Notmassnahmen voraussichtlich abgeschlossen werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neue Bauprojekte unterstützen Bevölkerungswachstum	Verdichtetes Bauen wird umgesetzt	hoch	Sicherheit für Schüler und Fussgänger gewährleisten
Risiko: Viele gleichzeitige Infrastrukturprojekte	Bindet Ressourcen. Finanzielle Folgen mit Anstieg Verschuldung	hoch	Projektplanungen prüfen und optimieren

## Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Liegenschaftsunterhalt	Umsetzung	jährlich	ER	383'326.00	289'300.00	298'309.85
Port-Saal	Planung, Umsetzung	2021-2025	IR	672'030.20	1'800'000.00	873'846.70
Erweiterung Schulhaus Pfrundmatt	Planung, Umsetzung	2020-2026	IR	354'918.10	2'500'000.00	1'844'850.30
Neubau Werkhof	Planung, Umsetzung	2021-2026	IR	169'566.60	1'500'000.00	1'697'063.50
Bau Bushäuschen Markplatz, Ebnet	Planung, Umsetzung	2025-2026	IR	-	55'000.00	-
Sanierung Glaubenbergstrasse (ab Marktplatz)	Umsetzung	2020-2026	IR	41'792.40	800'000.00	85'439.70
Strassensanierungen Gemeinde-/Güterstrassen	Planung, Umsetzung	Jährlich	IR	314'770.85	520'000.00	1'036'094.15
Sanierung Aufbahrungshalle	Planung, Umsetzung	2020-2025	IR	15'592.40	380'000.00	399'132.75
Ergänzung Pflasterbelag Friedhof	Umsetzung	2025	IR	-	50'000.00	87'619.10
a.o. Beiträge an Aufbahrungshalle	Umsetzung	2025	IR	-	-	-70'243.80
Platzgestaltung Bahnhofareal, Bushof	Planung, Umsetzung	2020-2027	IR	-	50'000.00	44'977.50
Massnahmen Naturgefahren	Umsetzung	2025	IR	-	100'000.00	98'131.20
Beitrag Wasserversorgungen	Planung, Umsetzung	2020-2027	IR	-57'120.65	75'000.00	3'249.00
Kanalisationserneuerungen	Umsetzung	jährlich	IR	521'193.89	200'000.00	239'946.41
Investitionen ARA-Verband	Planung, Umsetzung	Jährlich	IR	213'908.90	500'000.00	345'779.85
Hochbreitbandversorgung «PRIORIS»	Planung, Umsetzung	2022-2028	FV	-	500'000.00	516'548.07

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Gemeindestrassen: Unterhaltskosten pro km (~22 km)	CHF	-	31'002.00	30'500.00	28'713.15
Investitionen Gemeindestrassen pro Kopf	CHF	-	39.00	248.90	232.40
Unterhaltskosten Gemeindestrasse pro Kopf	CHF	-	199.00	196.60	184.95

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>		<b>2'408'759.89</b>	<b>2'114'098.30</b>	<b>2'111'015.08</b>	<b>-0.15%</b>
<b>Total</b>	Aufwand	6'703'229.72	6'515'367.15	6'520'036.00	0.07%
	Ertrag	4'294'469.83	4'401'268.85	4'409'020.92	0.18%
Leistungsgruppen					
Bau- und Raumplanung	Aufwand	766'582.95	597'928.45	592'854.15	-0.85%
	Ertrag	87'422.70	110'000.00	147'702.60	34.28%
	Saldo	679'160.25	487'928.45	445'151.55	-8.77%
Immobilien im Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'148'445.61	3'303'768.95	3'329'175.52	0.77%
	Ertrag	3'092'142.37	3'247'668.85	3'203'985.91	-1.35%
	Saldo	56'303.24	56'100.10	125'189.61	123.15%
Immobilien im Finanzvermögen	Aufwand	497'307.04	497'608.45	492'569.53	-1.01%
	Ertrag	532'342.87	538'500.00	513'978.05	-4.55%
	Saldo	-35'035.83	-40'891.55	-21'408.52	-47.65%
Strassen und öffentlicher Verkehr	Aufwand	2'290'894.12	2'116'061.30	2'105'436.80	-0.50%
	Ertrag	582'561.89	505'100.00	543'354.36	7.57%
	Saldo	1'708'332.23	1'610'961.30	1'562'082.44	-3.03%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>		<b>2'850'316.72</b>	<b>8'620'000.00</b>	<b>6'880'184.64</b>	<b>-20.18%</b>
Einnahmen		209'047.89	1'080'000.00	564'367.35	-47.74%
Nettoinvestitionen		2'641'268.83	7'540'000.00	6'315'817.29	-16.24%

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Rechnung im Ressort 25 konnte praktisch punktgenau eingehalten werden. Das Nettoergebnis ist rund CHF 3'000.00 tiefer als budgetiert; dies bei einem Gesamtaufwand von über 6.5 Mio. Franken.

Die grössten Budgetabweichungen waren die verschiedenen Dachsanierungen bei den Bodenmattschulhäusern, die Anschaffung eines Treppenlifts beim Friedhof Dorf sowie eine sanfte Sanierung der Aufbahnhalle Finsterwald im Zusammenhang mit der Sanierung der Kirche. Hier wurden kurzfristig Synergien genutzt.

Beim Martinshof / Glaubenbergstrasse 8 steigen aufgrund des fortgeschrittenen Alters die Unterhaltskosten an. Weiter verursachte die Dreifachturnhalle erheblichen Unterhalt aufgrund einer Kontrolle der Gebäudeversicherung sowie des allgemeinen Alters dieser Anlage. Die Mehrheit dieser Arbeiten sind abgeschlossen, die pendenten Arbeiten sind im Budget 2026 eingeplant.

Aufgrund der abgeschlossenen Projekte sind die Abschreibungen angestiegen. Dies betrifft diverse Liegenschaften in der Erfolgsrechnung.

In der Investitionsrechnung fällt das Nettoergebnis 2025 rund 1.2 Mio. Franken tiefer aus als geplant. Die Gründe dazu sind Verzögerungen und Terminanpassungen bei den laufenden Projekten. Die Budgetierung war diesbezüglich etwas zu optimistisch. Die Investitionsrechnung erheblich belastet haben die Sofortmassnahmen an der Glaubenbergstrasse. Die Arbeiten konnten im Herbst nicht mehr abgeschlossen werden.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gemeinde wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Die Steuern werden korrekt und rasch bearbeitet und die Kundenanliegen ernst genommen.

### Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Entlebuch verfügt über gesunde Gemeindefinanzen.
- Trotz aktuell erheblichen Investitionen können wir die Verschuldung mittelfristig wieder senken.

### Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Finanzen der Gemeinde sind gesund. Die steigende Einwohnerzahl wirkt sich positiv auf die Steuererträge aus. Die Verschuldung kann trotz erheblicher Investitionen nach einem Anstieg ab 2030 wieder gesenkt werden. Es gilt dabei weiterhin – unter Berücksichtigung der Finanzlage – das Machbare zu realisieren. Die momentane Zinssituation ist Schwankungen ausgesetzt. Dies wirkt sich besonders aus auf die kurz-, mittel- und langfristigen Darlehensaufnahmen zur Realisierung der zahlreichen Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren. Die Steuerkraft wird nach wie vor als stabil beurteilt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten finanziert werden kann.

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Jahresrechnung 2025 weist mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,15 Mio. Franken wiederum ein sehr gutes Ergebnis aus. Dies bestätigt, dass die Gemeinde trotz der Investitionen und der noch bevorstehenden Projekte, finanziell gut aufgestellt ist. Die Steuereinnahmen sind auf einem stabilen Niveau, respektive sind wiederum gestiegen. Die Nettoschuld pro Einwohner ist als Folge der Investitionen auf CHF 2'804.00 gestiegen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unsichere Finanzmärkte	Unsichere Steuereinnahmen und Zinssituation	mittel	Vorsichtige Budgetierung
Risiko: Zusätzliche Aufgaben und Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Kostensteigerung bei Gemeinden	Mittel	Einflussnahme nutzen (Stellungnahmen, Mitwirkung Projektgruppen usw.)

## Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Sanierung Martinshof Glaubenbergstrasse 8	Planung, Umsetzung	2024-2028	IR (FV)	-	50'000.00	-

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Pro-Kopf-Verschuldung	CHF	-	1'600.00	3'931.00	2'804.00
Steuerfuss	Einheiten	-	2.10	2.10	2.10

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>		<b>-14'835'390.16</b>	<b>-14'248'525.55</b>	<b>-15'412'497.99</b>	<b>8.17%</b>
<b>Total</b>	Aufwand	749'936.80	902'674.45	911'900.65	1.02%
	Ertrag	15'585'326.96	15'151'200.00	16'324'398.64	7.74%
Leistungsgruppen					
Finanzen	Aufwand	320'068.10	336'600.00	387'006.12	14.98%
	Ertrag	6'171'666.38	6'521'200.00	6'541'249.94	0.31%
	Saldo	-5'851'598.28	-6'184'600.00	-6'154'243.82	-0.49%
Steuern	Aufwand	429'868.70	566'074.45	524'894.53	-7.27%
	Ertrag	9'413'660.58	8'630'000.00	9'783'148.70	13.36%
	Saldo	-8'983'791.88	-8'063'925.55	-9'258'254.17	14.81%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich «Finanzen» konnte um rund 1,16 Millionen Franken besser als budgetiert abgeschlossen werden. Dieser Mehrertrag beruht zur Hauptsache aus höheren Steuereinnahmen. Die Erträge der Sondersteuern, die jeweils schwierig zu budgetieren sind, wurden ebenfalls übertroffen. Der Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 4'919'300.00.

Der Aufwand für Verzinsung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel höher aus, da die laufenden Investitionen zu finanzieren sind.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Soziales sichert im Rahmen der Sozialhilfe die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Gewährleistung der Pflege wird unterstützt und gefördert.

### Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Im Sozialbereich werden bedürfnisgerechte Angebote bereitgestellt. Die Gemeinde bietet in persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten zeitnah wirksame Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der lokalen, nachfragegerechten und regionalen Gesundheitsversorgung ein.

### Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Anfragen zur Unterstützung und Sorgen aus der Bevölkerung ans Sozialamt sind ganz verschieden und haben im laufenden Jahr stark zugenommen. Die Beratung, Unterstützung und die berufliche Eingliederung der betroffenen Personen ist anspruchsvoll und braucht viel Zeit. Die finanziellen Beiträge (mehrheitlich Pro Kopfbeiträge) an den Kanton und an die verschiedenen Institutionen sind steigend.

Die neue Leistungsvereinbarung mit den Nachbargemeinden im Bereich der Sozialämter stärkt die regionale Zusammenarbeit.

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist wiederum eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Die Hilfesuchenden wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten finanziell aber auch bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt unterstützt und begleitet. Diese Zunahme ist leider in vielen Gemeinden der Schweiz feststellbar.

Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind weiter angestiegen.

Die Jugendarbeit Unteres Entlebuch hat sich gut etabliert. Die neue regionale Trägerschaft ist sinnvoll und wichtig. Die Betreuung der Jugendlichen und das Angebot wird laufend überprüft und erweitert.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Sozialhilfekosten	Hohe Belastung der Rechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung, aktive Begleitung, Zusammenarbeit mit KESB/SoBZ weiterführen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze	mittel	Ausreichende (ambulante) Angebote (Spitex, Wohnen im Alter etc.) bereitstellen

### Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Informatik-Anschaffung KLIBnet	Umsetzung	2025	IR	-	38'000.00	30'373.45

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Abdeckung Pflegebedarf	Prozent	100	100	100	100
Sozialhilfequote	Prozent	<2	<1.5	1.5	<1.5

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>		<b>5'308'503.05</b>	<b>5'516'149.05</b>	<b>6'065'141.86</b>	<b>9.95%</b>
<b>Total</b>	Aufwand	6'237'374.68	5'828'194.00	6'849'316.89	17.52%
	Ertrag	928'871.63	312'044.95	784'175.03	151.30%
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	1'865'316.54	1'564'977.85	1'892'382.66	20.92%
	Ertrag	183.70	0.00	925.00	0.00%
	Saldo	1'865'132.84	1'564'977.85	1'891'457.66	20.86%
Soziales	Aufwand	4'372'058.14	4'263'216.15	4'956'934.23	16.27%
	Ertrag	928'687.93	312'044.95	783'250.03	151.01%
	Saldo	3'443'370.21	3'951'171.20	4'173'684.20	5.63%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>30'373.45</b>	<b>-20.07%</b>
Einnahmen	1.00	0.00	0.00	-
Nettoinvestitionen	-1.00	38'000.00	30'373.45	-20.07%

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den von der Gemeinde zu tragenden KESB-Mandatsführungskosten entstanden Mehrkosten. Die Restfinanzierungsbeiträge an die ambulanten Pflegekosten wie Spitex sind aufgrund höherer Pflgetarife und einer starken Zunahme des Pflegebedarfs stark über dem budgetierten Betrag. Ebenso sind die Restfinanzierungsbeiträge an die Langzeitpflege höher ausgefallen.

Zugenommen haben auch die Nettokosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung. Erfreulicherweise konnten rund CHF 400'000.00 Rückerstattungen mehr verbucht werden als budgetiert.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Energie, Umwelt umfasst die Leistungsgruppe

- Energie und Umwelt

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs und fördert mit Förderprogrammen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren und die Reichhaltigkeit in der Natur ist zu erhalten.

Die Themen Energie und Mobilität werden bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie, von Jahresplanungen und bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung speziell beachtet.

Die regionale Entsorgungsstelle wird regelmässig betreut und bedarfsgerecht unterhalten.

### Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Mit dem Energieleitbild und der Energiestrategie 2050 setzen wir uns für den Erhalt des Energiestadtlabels Gold ein.
- Die Abfallentsorgung wird laufend überprüft und bei Bedarf neu organisiert.

### Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit der Re-Zertifizierung als Energiestadt-Gold-Gemeinde im Jahr 2025 kann sich Entlebuch weiterhin als DIE Energiegemeinde der UBE positionieren. Getreu dem Slogan «Wir leben neue Energie» will die Gemeinde bei der Nutzung erneuerbarer Energie ein Vorbild sein. Ausserdem trägt die Gemeinde Massnahmen mit und leistet somit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit. Im Energieleitbild sind Grundlagen für die Themen Raumordnung, kommunale Gebäude, Ver- und Entsorgung, Mobilität und Organisation klar definiert. Der Bereich Entsorgung ist seit vielen Jahren regional organisiert und funktioniert gut. Trotzdem wird laufend nach Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungen gesucht. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Gemeindeverband ist weiterzuführen.

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Entlebuch konnte 2025 wiederum das Zertifikat als Energiestadt-Gold-Gemeinde entgegennehmen.

Die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung wird weiterhin unterstützt. Die gemeindeeigenen Energieförderprogramme haben zum Ziel, sparsame und rationelle Energienutzung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu stärken. Die Gemeinde leistet dazu Förderbeiträge an Anlagen und Geräte.

Die Arbeitsgruppe «Entsorgungsstelle Zwischenwassern» prüft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hasle mögliche Optimierungen unter Beachtung der geforderten Änderungen bei der Grüngutannahme. Aufgrund von verschiedenen externen Abhängigkeiten haben sich die Abklärungen verzögert.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestadt Gold	Imagegewinn der Gemeinde	hoch	Massnahmen aus Energieleitbild umsetzen
Risiko: Zunahme «Wegwerfgesellschaft»	Steigende Entsorgungskosten, «wilde» Entsorgungen	hoch	Entsorgungsplatz überprüfen und Änderungen kommunizieren

## Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Energiestadt Massnahmen <sup>7)</sup>	Umsetzung	Jährlich	ER	38'173.42	51'800.00	47'499.94
Anpassungen Grüngutentsorgung Zwischenwassern	Planung, Umsetzung	2024-2026	IR	-	100'000.00	0.00

<sup>7)</sup> Nebst den Energiestadt-Massnahmen sind auch die Förderbeiträge für erneuerbare Energien enthalten.

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Entsorgungskosten pro Einwohner	CHF	-	52.86	53.41	47.00
Anzahl Photovoltaikanlagen in der Gemeinde	Einheiten	-	181	180	200

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>	<b>203'605.67</b>	<b>287'593.00</b>	<b>253'964.21</b>	<b>-11.69%</b>
<b>Total</b>				
Aufwand	819'294.96	855'495.10	774'440.09	-9.47%
Ertrag	615'689.29	567'902.10	520'475.88	-8.35%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
Einnahmen	-	0.00	0.00	-
Nettoinvestitionen	-	100'000.00	0.00	-100.00%

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der budgettreuen Ausgabendisziplin fällt des Nettoergebnis um rund 11.7 % besser aus als budgetiert. Es sind keine ausserordentlichen Aufwendungen angefallen.

Die geplanten Investitionen im Jahr 2025 für Anpassungsarbeiten bei der Grüngutentsorgung mussten aufgrund der laufenden Abklärungen in das Jahr 2026 verschoben und neu budgetiert werden.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe

- Sicherheit

Der Bereich ist für die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig. Es betrifft insbesondere die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz), welche ihrem Auftrag entsprechend organisiert sind. Die Organisationen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

Der Kontakt zu den Organen von Militär und Polizei wird sichergestellt und gepflegt.

### Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Wir stellen eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) sicher.

### Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz nicht nur bei Brand, sondern auch bei Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr ist gut strukturiert und organisiert. Sie unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen, u.a. mit Verkehrsdienst und Kontrollen bezüglich Einhaltung der Auflagen bezüglich Brandschutzes und das Freihalten der Flucht- und Sicherheitswege.

Der Polizeiposten in Entlebuch wurde durch den Kanton geschlossen. Im Sinne der Bürgernähe wird eine Sprechstunde im bisherigen Polizeibüro angeboten. Der Austausch mit den zuständigen Polizeibeamten wird mit regelmässigen Kontakten aufrechterhalten.

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Aufgaben und Einsätze im Bereich Sicherheit konnten auftragsgemäss erfüllt werden. Die Feuerwehr und die regionale Zivilschutzorganisation sind bestens gerüstet, gut strukturiert und jederzeit einsatzbereit. Die Gemeinde ist bestrebt, dass jährlich eine Arbeitstruppe der Zivilschutzorganisation Nord-West in der Gemeinde eingesetzt werden kann.

Mit der wöchentlichen Sprechstunde beim ehemaligen Polizeiposten Entlebuch wird ein Mindestangebot einer regelmässigen Polizeipräsenz vor Ort aufrechterhalten.

Die regelmässigen Kontakte zu Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz werden jährlich durchgeführt.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Polizeipräsenz	Verunsicherung in der Bevölkerung	mittel	Kontaktpflege mit Polizei und Entscheidungsträgern

### Massnahmen und Projekte

	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Ersatz Atemschutzgeräte	Umsetzung	2025	IR	-	20'000.00	0.00
Sanierung Scheibenstand	Planung, Umsetzung	2023-2025	ER	-	-	-

## Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Feuerwehr-Eingeteilte	Anzahl	-	101	106	99
Kosten Betriebsamt pro Einwohner	CHF	-	4.50	5.52	4.97

## Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Nettoergebnis, Saldo Globalbudget</b>	<b>135'598.73</b>	<b>159'488.45</b>	<b>45'511.32</b>	<b>-71.46%</b>
<b>Total</b>				
Aufwand	613'224.98	692'529.00	826'595.56	19.36%
Ertrag	477'626.25	533'040.55	781'084.24	46.53%

## Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>20'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
Einnahmen	-	0.00	0.00	-
Nettoinvestitionen	-	20'000.00	0.00	-100.00%

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Ergebnis der Feuerwehr-Rechnung ist erfreulich gut ausgefallen. Es konnten rund CHF 51'600.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die geplanten Investitionen im Jahr 2025 für die Anschaffung von Atemschutzgeräten wurde in das Jahr 2026 verschoben und neu budgetiert.

## Anhang zur Jahresrechnung

(gemäss § 53 Abs. 1 FHGG)

### Grundlagen

§ 53 FHGG Anhang:

<sup>1</sup> Der Anhang der Jahresrechnung

führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind,

fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen,

enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,

enthält einen Beteiligungsspiegel,

enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen,

enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,

zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Aufgrund des Umfangs verzichtet der Gemeinderat bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Folgende Dokumente sind auf der Homepage oder bei der Gemeindekanzlei einsehbar:

- Anlagespiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis.

*Sämtliche Anhänge zu dieser Botschaft können auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angesehen und bezogen werden.*

## Kreditüberschreitungen

(gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

### Grundlagen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

### Erläuterung des Gemeinderates

Für die Rechnung 2025 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. März 2026 gestützt auf die vorstehenden Grundlagen folgende Kreditüberschreitungen gemäss § 15 Abs. 1 lit. a und b FHGG bewilligt:

### **Erfolgsrechnung:**

#### Bereich 35 Soziales

##### *Erläuterung:*

Erheblicher Mehraufwand für die Langzeitpflege, die Pflege zu Hause/Spitex, sowie Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe. *Betrag*  
CHF 548'992.81

Für die gebundenen Ausgaben ist kein Beschluss der Stimmberechtigten erforderlich (§ 34 Abs. 2 lit. c FHGG).

### **Spezialfinanzierungen:**

Keine Kreditüberschreitungen.

### **Investitionsrechnung:**

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. b, Art. 34 Abs. 2 lit. c und Art. 37 Abs. 2 FHGG im Sinne einer Notmassnahme dringend notwendige Sanierungsarbeiten an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Gründli – Passhöhe, als ausserordentlicher Sofortmassnahmen bewilligt (Beschluss Nr. 2025.121 vom 26.03.2025). Für die gebundenen Ausgaben ist kein Beschluss der Stimmberechtigten erforderlich.

#### Bereich 25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

<i>Konto</i>	<i>Bezeichnung</i>		<i>Budget 2025</i>		<i>Rechnung 2025</i>
6150.5010.005	Gemeindestrassen, Diverse Sanierungen	CHF	350'000.00	CHF	808'227.30

## Kreditübertragungen

(gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

### Grundlagen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- <sup>1</sup> Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- <sup>2</sup> Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- <sup>3</sup> Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

### Erläuterung des Gemeinderates

In der Rechnung 2025 wurden sowohl für die Erfolgsrechnung wie auch für die Investitionsrechnung keine Kreditübertragungen verbucht.

Die Tabelle zur Herleitung des ergänzten Budgets (zur Investitionsrechnung) ist im Anhang aufgeführt.

# Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

(gemäss § 31 FHGG)

## Grundlagen

§ 30 FHGG Leistungsvereinbarung:

<sup>1</sup> Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

<sup>2</sup> Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

die zu erfüllenden Aufgaben,

die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,

die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,

die Berichterstattung.

§ 31 FHGG Berichterstattung:

<sup>1</sup> Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

## Erläuterung des Gemeinderates

Die Einführung eines Beitragscontrollings wurde im Rahmen der Umsetzung des FHGG als nicht prioritär erachtet. Zwar werden Leistungsvereinbarungen sowie die geleisteten Beiträge regelmässig überprüft. Ein schriftlich dokumentierter, standardisierter Ablauf nach den neuen gesetzlichen Vorgaben fehlt teilweise.

Im Rahmen der Überprüfung und Erneuerung von Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Bei einigen Leistungserbringern konnte in der Zwischenzeit eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen oder die bestehende Vereinbarung aktualisiert werden (z.B. Tourismus, Spitex). Im Rahmen der ordentlichen Aufbereitung des Beitragscontrollings ist ein Verzeichnis der Leistungsvereinbarungen mit Vertragspartnern zu erstellen. Die Zusammenstellung ist momentan pendent.

Die Tabelle der geleisteten Beiträge im Sinne des Beitragscontrollings ist auf Seite 39 ersichtlich.

## Rechnungslegungsgrundsätze

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

### Grundlagen

§ 44 FHGG Grundsätze:

<sup>1</sup> Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

**Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

**Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

**Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a. Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b. Willkürfreiheit
- c. Vorsicht
- d. Vollständigkeit

**Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:** Die Vermögenswerte werden gestützt auf § 56 ff FHGG nach dem «True-and-Fair-view» Prinzip bilanziert und bewertet. Finanzvermögen wird nach dem Verkehrswert, Verwaltungsvermögen zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen und Verbindlichkeiten zum Nominalwert bilanziert.

## Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

**Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge:** Die Abschreibung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäss Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern.

Es bestehen keine weiteren Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

## Eventualverpflichtungen

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

### Grundlagen

Eine Eventualverpflichtung ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil:
  - a. der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50%) oder
  - b. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann)
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z.B. eine gewährte Bürgschaft, Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden).

Eventualverpflichtungen werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverpflichtungen (z.B. Bankgarantien, Gemeindeggarantie) sind unabhängig von der Betragshöhe offenzulegen.

Die einzelnen Eventualverpflichtungen können in folgenden Arten zusammengefasst werden:

- Bürgschaften
- Garantieverpflichtungen
- Prozessrisiken
- Haftpflichtrisiken
- Konventionalstrafen / Reugelder
- Übrige Eventualverpflichtungen

### Erläuterung des Gemeinderates

Es sind keine Eventualverpflichtungen bekannt.

## Finanzielle Zusicherungen / Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

### Grundlagen

Gemäss § 53 FHGG wird bezüglich Anhang zur Jahresrechnung festgehalten:

<sup>1</sup> Der Anhang der Jahresrechnung

f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,

### Erläuterung des Gemeinderates

Die nachstehenden Beiträge stützen sich auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind in Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung (CHF in Tausend)	ER/IR	2026	2027	2028	2029	Später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Verbände, Vereine)	ER	2'179	2'179	2'179	2'179	2'179	10'895
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR	1'185	1'105	1'850	1'260	1'300	6'700
Zugesicherte Darlehen	IR	-	-	-	-	-	-
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (Hoch-/Tiefbau)	IR	900	-	-	-	-	900
Langfristige Miet- und Pachtverhältnisse (Operating Leasing)	ER	-	-	-	-	-	-
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER	20	20	20	20	20	100
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR	-	-	-	-	-	-
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>4'284</b>	<b>3'304</b>	<b>4'049</b>	<b>3'459</b>	<b>3'499</b>	<b>18'595</b>

# BERICHTE ZUR JAHRESRECHNUNG

## Kontrollbericht kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht vom 23. Juli 2025 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Jahresbericht 2024 (inkl. Rechnung 2024) wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“*

## Bericht und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhalten:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'151'153.76 und Bruttoinvestitionen von CHF 7'092'753.54 abschliesst, verabschiedet.

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission zur Prüfung und Berichterstattung übergeben. Ihre Berichte und Empfehlungen sind nachstehend publiziert.

Entlebuch, 11. März 2026

*Gemeinderat Entlebuch*

## Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten von Entlebuch

*Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.*

*Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.*

Entlebuch, 22. April 2026

*Die Controllingkommission:*

*Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger*

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

## **Bericht BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch**

*Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Entlebuch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.*

*In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.*

*Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.*

*Luzern, 20. April 2026*

*BDO AG: Ralf Minder, Pirmin Marbacher*

Der detaillierte Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

### **Anträge des Gemeinderates:**

- 1.1 Den Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- 1.2 Den Prüfbericht der BDO AG (externe Revisionsstelle) zum Jahresbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- 1.3 Den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.**

## Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2026 und 2027

### Grundlagen

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten die externe Revisionsstelle anlässlich der Rechnungsablage. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle beträgt zwei Jahre.

### Externe Revisionsstelle

Die Wahl der Revisionsstelle erfolgte erstmals an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2016 für die Jahre 2016 und 2017. Anschliessend erfolgten die Bestätigungen für die kommenden Jahre an den Gemeindeversammlungen vom 8. Mai 2018 (Rechnungsabschlüsse 2018/2019), vom 7. September 2020 (Rechnungsabschlüsse 2020/2021), vom 23. Mai 2022 (Rechnungsabschlüsse 2022/2023) und vom 5. Juni 2024 (Rechnungsabschlüsse 2024/2025). Die Stimmberechtigten wählten die BDO AG Luzern jeweils einstimmig als externe Revisionsstelle.

Die Zusammenarbeit mit der BDO AG konnte in den vergangenen Jahren weiter vertieft werden. Die verantwortlichen Rechnungsprüfer führen ihren Auftrag korrekt, zielgerichtet und kompetent aus. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Nebst der ordentlichen Rechnungsprüfung findet jeweils im Herbst eine Zwischenprüfung statt. Die BDO AG sieht auch einen regelmässigen Wechsel der für die Rechnungsprüfung verantwortlichen Personen vor.

Der Gemeinderat unterstützt die Weiterführung der externen Revisionsstelle mit der BDO AG und empfiehlt die Wahl der BDO AG als externe Revisionsstelle für die kommenden zwei Jahre.

### Antrag des Gemeinderates

**Wahl der BDO AG Luzern als externe Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch für die Jahre 2026 und 2027**

## Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Neubau Werkhof Zwischenwassern

### Allgemeines

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Entlebuch dem Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 für den Neubau des Werkhofs Zwischenwassern zugestimmt (71.2% Ja-Stimmen).

### Ausgeführte Arbeiten

In einem ersten Schritt stand die Erarbeitung der Baubewilligung, sowie des notwendigen Gestaltungsplans im Zentrum. Themen wie Entwässerung, Mineralölabscheider und ökologische Anforderungen wurden sorgfältig geprüft und ausgearbeitet. Parallel dazu bereitete das Planungsbüro bereits die Ausschreibungen vor. Am 26. November 2024 wurde die Baubewilligung erteilt. Dadurch konnten die Ausführungsplanung und die detaillierte Bauvorbereitung zügig vorangetrieben werden.

Die Bauarbeiten konnten bei günstigen Wetterbedingungen im Februar 2025 gestartet werden. Dank effizienter und zügiger Arbeitsausführung konnte der Rohbau rasch erstellt und abgeschlossen werden. In der anschliessenden Ausbauphase wurden Leitungen, Wände, technische Installationen sowie Bekleidungen und Möblierung realisiert. Besonders hervorzuheben ist, dass für den Werkhof eine Zertifizierung nach Minergie-A Eco im Industriebau erzielt werden konnte. So kam einheimisches Schweizer Leimholz zum Einsatz, ebenso eine regional gefertigte Holzfassade aus Entlebucher Holz. Nachhaltigkeit, Regionalität und Qualität standen stets im Mittelpunkt.



Abbildung 1: Baustart Februar 2025



Abbildung 2: Holzkonstruktion Dach Werkhof

Am 8. November 2025 erhielt die Bevölkerung Gelegenheit, den Neubau zu besichtigen. Die Rückmeldungen waren durchwegs sehr positiv. Besonders geschätzt wurden die klare räumliche Einteilung, die hochwertige Materialisierung sowie die konsequente regionale Vergabe. Der neue Werkhof steht damit nicht nur für eine funktionale Infrastruktur, sondern auch für verantwortungsvolle Politik, nachhaltiges Bauen und eine starke regionale Zusammenarbeit.

### **Photovoltaikanlage**

Die Photovoltaikanlage mit rund 87 kWp dient dem Eigenverbrauch, versorgt aber auch die benachbarten Gebäude auf dem Gelände Zwischenwassern mit Strom. Der Elektroanschluss wurde so ausgelegt, dass künftig weitere PV-Anlagen eingespeist werden können – eine Investition in die Energiezukunft der Gemeinde. Nachdem die PV-Anlage zum Finanzvermögen gehört (vgl. Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden HRM2), sind diese Kosten nicht im Sonderkredit eingerechnet und liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

### **Dank an Beteiligte**

Von Beginn an setzte sich die Baukommission das klare Ziel, Aufträge wenn immer möglich kommunal oder regional zu vergeben. Dieses Versprechen gegenüber der Bevölkerung konnte bei nahezu allen Arbeitsgattungen eingehalten werden. Damit blieb ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung in der Region und stärkte das lokale Gewerbe nachhaltig.

Die Planung und Umsetzung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der PP Architektur AG Escholzmatt sowie den Mitgliedern der Baukommission (Josef Hamburger {Vorsitz}, Bruno Bachmann, Hans-Peter Krummenacher, Urs Rösli, Radi Zemp). Der Gemeinderat dankt dem Planungsbüro, den Kommissionsmitgliedern und den beteiligten Unternehmen für den grossen Einsatz im Zusammenhang mit der Realisierung dieses Bauvorhabens.

## Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat die detaillierte Abrechnung am 4. Februar 2026 genehmigt. Die Bauabrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 43'181.05 (2.21 %) ab.

Die Patenschaft für Berggemeinden hat an den neuen Gemeinde-Werkhof den sehr grosszügigen Beitrag von CHF 100'000.00 gesprochen. Die Nettobelastung der Gemeinde wird somit um diesen Betrag kleiner. Der Gemeinderat dankt der Patenschaft für Berggemeinden für die wohlwollende Unterstützung.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

<b>BKP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kredit</b>		<b>Abrechnung</b>	
BKP 2	Gebäudekosten	CHF	1'652'000.00	CHF	1'625'479.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	32'000.00	CHF	54'824.35
BKP 4	Umgebung	CHF	110'000.00	CHF	143'874.40
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	58'000.00	CHF	82'641.20
BKP 7	Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	98'000.00	CHF	0.00
<b>Gesamtkosten (Brutto-Investitionen, inkl. MwSt.)</b>		<b>CHF</b>	<b>1'950'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>1'906'818.95</b>
Minderaufwand (2.21%)				CHF	43'181.05
<b>Nettobelastung der Gemeinde</b>					
- Beitrag Patenschaft für Berggemeinden				CHF	-100'000.00
Nettobelastung				CHF	1'806'818.95



Abbildung 3: Aussenansicht Werkhof

## Bericht der BDO AG Luzern

*Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Abrechnung des Sonderkredites Neubau Werkhof Zwischenwassern geprüft. Gemäss dieser Prüfung wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt. Die BDO AG empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.*

*Luzern, 7. April 2026*

*BDO AG: Ralf Minder, Pirmin Marbacher*

Der Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

## Antrag des Gemeinderates:

**Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Neubau Werkhof Zwischenwassern mit Gesamtkosten von CHF 1'906'818.95.**

## **Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'450'000.00 für die Sanierung der Kunstbauwerke an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Finsterwald – Stillaub, Entlebuch**

### **Allgemeine Informationen und Ausgangslage**

Die Glaubenbergstrasse verbindet Entlebuch über den Glaubenbergpass mit Sarnen und stellt als Gemeindestrasse 1. Klasse eine bedeutende Verkehrsverbindung zwischen den Kantonen Luzern und Obwalden dar. Sie erschliesst die Ortsteile Finsterwald, den Weiler Gfellen sowie den Schiessplatz Glaubenberg – den zweitgrössten der Schweiz – und dient zudem den angrenzenden Liegenschaften und Landwirtschaftsbetrieben als zentrale Verkehrsachse.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kleinere Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen umgesetzt. Diese vermochten jedoch den fortschreitenden Alterungsprozess der Strassenanlage lediglich zu verlangsamen und reichen für den langfristigen Werterhalt nicht aus. Im Jahr 2020 war die Realisierung des Kanalisationsanschlusses für den Weiler Gfellen vorgesehen. Aufgrund verschiedener Abklärungen über die weiteren Sanierungsabsichten in diesem Gebiet sowie des teilweisen Rückzugs beteiligter Werke konnte das Projekt bisher nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Inzwischen hat sich der Zustand der gesamten Strassenanlage – einschliesslich Strassenentwässerung, Stützbauwerke und Brücken (Kunstabauten) – deutlich verschlechtert. Insbesondere der Asphaltoberbau befindet sich über weite Strecken in einem baulich ungenügenden Zustand. Der Deckbelag weist Risse sowie grosse Unebenheiten auf und ist teils bis auf die Tragschicht ausgebrochen. Zudem entsprechen einzelne Abschnitte hinsichtlich Querschnittsbreite sowie Oberflächenentwässerung nicht mehr den heutigen betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Der schlechte Gesamtzustand macht eine umfassende Gesamtanierung daher unumgänglich.

Der Projektperimeter erstreckt sich von Finsterwald bis zur Stillaubbrücke und umfasst eine Länge von rund 4 km. Die Strassenanlage wurde in den 1980er Jahren ausgebaut. Nebst dem betrieblichen Unterhalt erfolgten bis anhin keine Sanierungsarbeiten. Die durchgeführten Zustandsanalysen an mehreren Kunstbauten, Stützmauern sowie diversen Durchlässen zeigen erhebliche bauliche Defizite. Zusätzlich besteht aufgrund zunehmender Niederschlagsintensitäten infolge des Klimawandels ein erhöhter Anpassungsbedarf bei der Entwässerungsinfrastruktur. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit langfristig zu gewährleisten und die Substanz der Strassenanlage nachhaltig zu sichern.

### **Umsetzung in Teilprojekten**

Für die Realisierung der Instandsetzungsarbeiten wurden diese in drei Teilprojekte gegliedert, welche unabhängig voneinander beschlossen und umgesetzt werden können:

- A) Sanierung Kunstbauwerke
- B) Strassensanierung Finsterwald bis Stillaubbrücke
- C) Neubau Kanalisation Finsterwald – Gfellen

Diese strukturierte Vorgehensweise ermöglicht eine zeitliche Staffelung der Investitionen über mehrere Jahre. Gleichzeitig können längere Teil- oder Vollsperrungen der Strasse weitgehend vermieden werden. Für das Teilobjekt A «Sanierung Kunstbauwerke» ist keine Baubewilligung erforderlich, da es sich um Instandsetzungsarbeiten im Bestand handelt. Zudem dient es als Vorbereitung zur Umsetzung der Teilprojekte B (Strassensanierung) und Teilobjekt C (Neubau Kanalisation) und soll deshalb vorgezogen werden. Zudem liegt für das Teilvorhaben C - der Kanalisationserweiterung – bereits ein bewilligter Sonderkredit vor.

## Projektbeschreibung

Unter dem Oberbegriff «Kunstabauwerke» sind Bauwerke des Tiefbaus wie Brücken und Bachdurchlässe (und deren Tragbauwerke), Stützmauern oder Unterführungen gemeint. Der vorliegende Sonderkredit beinhaltet die umfassende Sanierung und Erneuerung von vier Brücken, zwei Bachdurchlässen und einer Stützmauer.

Die Brücken Hinder Schwändi, Gfellengraben, Gfellenschiltbach und Gfellenbach weisen insgesamt eine ausreichende statische Tragfähigkeit sowie genügende hydraulische Kapazität auf. Dennoch zeigen die Bauwerke alters- und nutzungsbedingte Schäden, welche eine gezielte Instandsetzung erforderlich machen. Insbesondere sind bei mehreren Bauwerken die auskragenden Konsolen statisch ungenügend dimensioniert und weisen Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung auf. Zudem entsprechen einzelne Geländer und Fahrzeugrückhaltesysteme nicht mehr den aktuellen Normanforderungen.

Die schadhafte Konsolen werden rückgebaut und normgerecht neu erstellt. Die bestehenden Randabschlüsse und Absturzsicherungen werden angepasst beziehungsweise ersetzt. Im Bereich der Gewässerquerungen werden die Ein- und Auslaufbauwerke neu erstellt oder instandgesetzt. Zur Böschungsstabilisierung und zur Reduktion von Erosionserscheinungen kommen Blocksteine zum Einsatz. Die Bachsohlen werden lokal mit einbetonierten Blocksteinen gesichert, um die Widerlager der Durchlassbauwerke vor Unterspülungen zu schützen. Ergänzend erfolgen allgemeine Sanierungsarbeiten der Tragwerke. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die Dauerhaftigkeit der Bauwerke wesentlich erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert sowie die wasserbauliche Stabilität langfristig sichergestellt.

Die Betonstützmauer Glashüttli ist aufgrund von Rissen, Betonabplatzungen und einer deutlichen Verkipfung stark beschädigt und langfristig nicht mehr standsicher. Vorgesehen ist ein etappenweiser Rückbau mit anschliessendem Ersatzneubau als Blocksteinmauer. Die neue Mauer wird um rund 70 cm nach innen versetzt, wodurch die Sichtverhältnisse im Bereich der Glaubenbergstrasse und der Einfahrt zum Glashüttli verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Die Durchlassbauwerke (Entlenmatt und Schwändeli) werden im Rahmen des Projekts in einem grösseren Leitungsdurchmesser erneuert.

Die Sanierungsarbeiten erfolgen ab Herbst 2026 und dauern ca. bis Sommer 2027.



Abbildung 4: Sanierungsquerschnitt Kunstbauwerke



Abbildung 5: Kunstbaute Gfellenbach

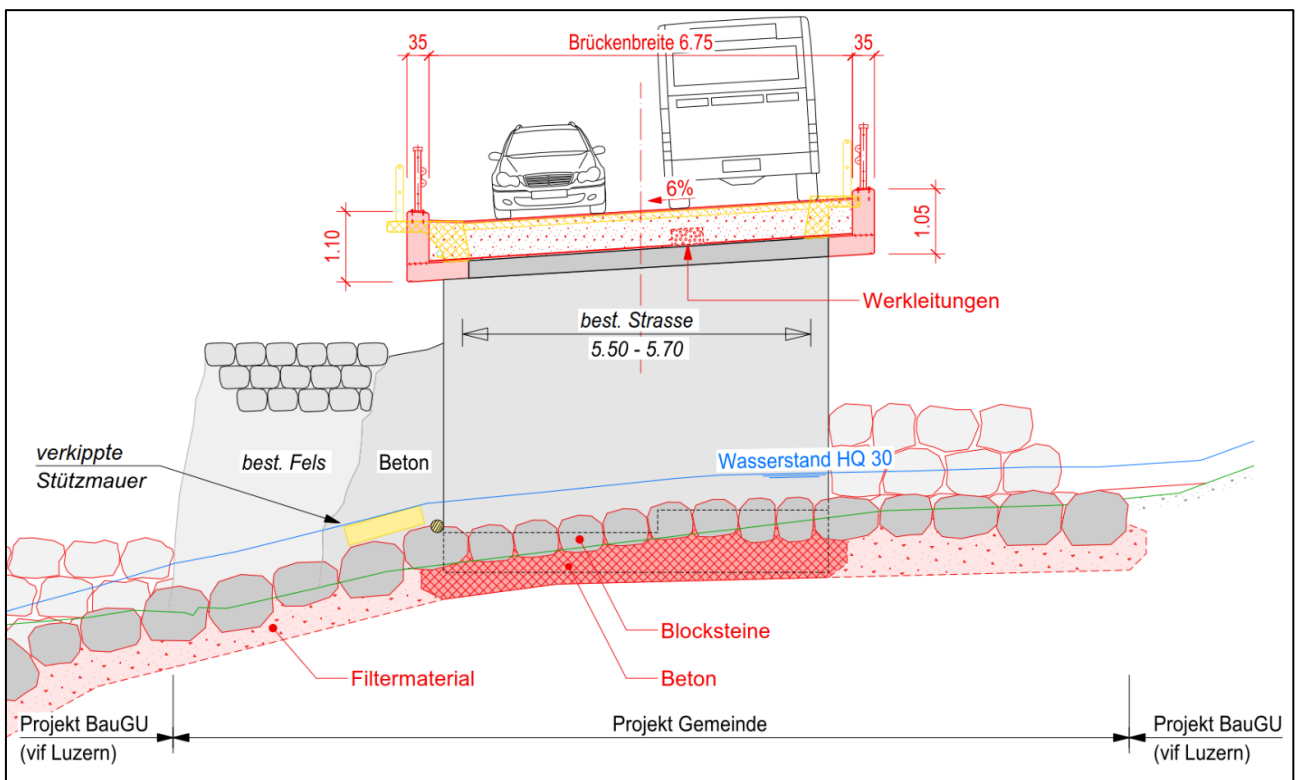


Abbildung 6: Sanierungsquerschnitt Kunstbauwerke

## Kosten

Für die Sanierung und Erneuerung der vorstehend beschriebenen Kunstbauwerke wird mit Gesamtkosten von 1,45 Mio. Franken gerechnet (Grundlagen: Preisbasis 2025, inkl. MwSt.). Diese setzen sich aus Bauhauptarbeiten, Baunebenkosten, der Projektierung und Bauleitung sowie Reserven für Unvorhergesehenes zusammen und können wie folgt auf die einzelnen Objekte aufgeteilt werden:

<b>Objekte</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>	
Kunstbau/Brücke Hinder Schwändi	CHF	260'000.00
Kunstbau/Brücke Gfellengraben	CHF	190'000.00
Kunstbau/Brücke Gfellenschiltbach	CHF	195'000.00
Kunstbau/Brücke Gfellenbach	CHF	300'000.00
Bachdurchlass Entlenmatt	CHF	110'000.00
Bachdurchlass Schwändeli	CHF	160'000.00
Stützmauer Glashütten	CHF	235'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1'450'000.00</b>

## Bericht der Controllingkommission

*Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit für die Sanierung der Kunstbauwerke an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Finsterwald – Stillaub, Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.*

*Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 1'450'000.00 für die Sanierung der Kunstbauwerke Glaubenbergstrasse zu genehmigen.*

*Entlebuch, 22. April 2026*

*Die Controllingkommission:*

*Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger*

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

## Antrag des Gemeinderates:

**Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'450'000.00 für die Sanierung der Kunstbauwerke an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Finsterwald bis Stillaub, Entlebuch**

## Orientierung weitere Sanierungsvorhaben Glaubenbergstrasse

Gemeinderat Josef Hamburger wird an der Gemeindeversammlung im Sinne einer Gesamtübersicht über die weiteren Sanierungsvorhaben im Gebiet der Glaubenbergstrasse orientieren. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- Sofortmassnahmen Glaubenbergstrasse Abschnitt Gründli - Passhöhe
- Teilprojekt B: Strassensanierung Finsterwald bis Stillaubbrücke
- Teilprojekt C: Neubau Kanalisation Finsterwald – Gfellen

### Sofortmassnahmen

Im Zusammenhang mit den Notmassnahmen wird an der Gemeindeversammlung über die Sofortmassnahmen an der Glaubenbergstrasse informiert. Vorgesehen ist, dass die notwendigen Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bereits abgeschlossen werden können.

### Teilprojekt B: Strassensanierung Finsterwald bis Stillaubbrücke

Diese Vorhaben umfasst die Sanierung der Strasse mit baulichen Massnahmen am Strassenkörper sowie die Gesamterneuerung der Entwässerungsanlagen (inklusive Einlauf- und Kontrollschächte sowie Sanierungsarbeiten an den bestehenden Durchlässen). Der Asphaltoberbau wird auf einer Länge von rund 4'000 Metern zwischen Finsterwald und der Stillaubbrücke durch vollflächigen Einbau einer Belagsschichtung mit abschliessendem Deckbelag erneuert. Die Strassenbreite wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der betrieblichen Verhältnisse möglichst optimiert. Mit diesen Massnahmen wird sowohl die strukturelle Tragfähigkeit des Strassenkörpers wiederhergestellt als auch eine den geltenden Anforderungen entsprechende Oberflächenentwässerung gewährleistet.

Diese Arbeiten sind nach Abschluss der Sanierung der Kunstbauten ab Herbst 2027 vorgesehen (vgl. Traktandum 4 vorstehend). Es wird momentan mit Kosten von rund 3,7 Mio. Franken gerechnet. Der dafür notwendige Sonderkredit wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung vorgelegt. Diese findet voraussichtlich im November 2026 oder in der 1. Jahreshälfte 2027 statt.

### Teilprojekt C: Neubau Kanalisation Finsterwald – Gfellen

Dem Sonderkredit von CHF 750'000.00 für den Neubau der Kanalisation Finsterwald – Gfellen haben die Stimmberechtigten am 28. Juni 2020 zugestimmt. Dieser Sonderkredit wurde in der damaligen «Corona-Zeit» im Rahmen einer Urnenabstimmung beschlossen, nachdem keine Versammlungen erlaubt waren. Aufgrund von verschiedenen Abklärungen und Verzögerungen wird dieses Vorhaben nun in den Jahren 2027 und 2028 umgesetzt. Dabei wird das Abwasser des tiefer liegenden Weilers Gfellen mittels eines Pumpendrucksystems mit mehreren hintereinander geschalteten Pumpwerken zum nächsten Kanalisations-Anschlusspunkt im Bereich Finsterwald gepumpt. Mit dem Bau der Hauptpumpenleitung von Gfellen nach Finsterwald sollen gleichzeitig sämtliche zweckmässig und zumutbaren Liegenschaften entlang der Glaubenbergstrasse an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das geplante Vorhaben informiert.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der baulichen Koordination teilweise zeitlich überlappend mit der Strassensanierung (Herbst 2027 bis ca. Sommer 2028). Dadurch können Synergien genutzt, Eingriffe in die bestehende Infrastruktur gebündelt sowie Verkehrsbehinderungen auf das notwendige Minimum reduziert werden. Unter Berücksichtigung der bisher aufgelaufenen Teuerung sollte der bewilligte Kredit eingehalten werden können.

## Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.



## Gemeinde Entlebuch

Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch  
Marktplatz 2  
6162 Entlebuch

Telefon: 041 482 02 50  
Mail: [gemeindekanzlei@entlebuch.ch](mailto:gemeindekanzlei@entlebuch.ch)  
Homepage: [www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch)

---

### Anhang zur Botschaft:

1. Investitionsrechnung nach Leistungsgruppe (Buchhaltungsauszug)
2. Investitionsrechnung nach Sachgruppen (Buchhaltungsauszug)
3. Herleitung des ergänzten Budgets (Investitionsrechnung)
4. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen/Leistungsgruppen (Buchhaltungsauszug)
5. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Buchhaltungsauszug)
6. Bilanzdetails
7. Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen
8. Anlagespiegel / Anlagebuchhaltung nach Bilanzkonti
9. Anlagespiegel / Anlagebuchhaltung nach Kostenträger und Kostenstellen
10. Rückstellungsspiegel
11. Beteiligungsspiegel
12. Eigenkapitalnachweis
13. Sonderkreditkontrolle
14. Bericht der Controllingkommission
15. Bericht der BDO AG Luzern (externe Revisionsstelle)